

Erklärung zum Asse 2 Begleitprozess

von Vertretern des Asse 2-Koordinationskreises in der Asse 2-Begleitgruppe

Wolfenbüttel, den 4.12.2015

- Am 21.08.2015 hat die Vorsitzende der Asse 2 Begleitgruppe (A2B), Frau Steinbrügge, für die A2B eine Sitzungspause verfügt. Und dies, obwohl sie die Sitzung selbst einberufen hatte und sich die Mehrheit der Teilnehmer für die Durchführung der Sitzung ausgesprochen hatte. Sie hat die Teilnehmer nach Hause geschickt. Für dieses Verhalten können wir nach wie vor keine stichhaltige Begründung erkennen.
- Grundsätzlich bestimmen die stimmberechtigten Mitglieder die Gestaltung der Aktivitäten der Begleitgruppe; gegebenenfalls müssen Mehrheitsbeschlüsse darüber befinden.
- Beschlüsse der a2b müssen von der Vorsitzenden umgesetzt werden, auch wenn sie gegen ihre Stimme gefasst wurden. Bei aller Suche nach Konsens gilt: Der Vorsitz hat kein Vetorecht und kann nicht selbst die Positionierung der Begleitgruppe bestimmen.
- Alle Mitglieder der Begleitgruppe haben sich an die Geschäftsordnung, die sich die Begleitgruppe selbst gegeben hat, zu halten. Die Begleitgruppe ist ein Gremium *sui generis* (eigener Art), das keinem anderen Gremium unter- oder übergeordnet ist. Sie dient allein der kritischen und transparenten Begleitung der Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems unseres Landes: der Rückholung der radioaktiven und chemotoxischen Stoffe aus der Asse.
- Pressemeldungen und andere Veröffentlichungen müssen entsprechend der Geschäftsordnung der A2B mit deren Mitgliedern abgestimmt werden. Dieser Maxime hat sich auch die Gestaltung des Internetauftrittes der Begleitgruppe mit ihren Inhalten unterzuordnen.
- An die Begleitgruppe gerichtete Schreiben sind ohne Zeitverzug an die stimmberechtigten Mitglieder weiterzureichen, damit alle Mitglieder auf den gleichen Informationsstand gebracht werden.
- Veranstaltungen, die in Namen der A2B angekündigt und durchgeführt werden, müssen ebenfalls in der Begleitgruppe inhaltlich und terminlich abgestimmt werden.
- Wir wollen an den Begleitprozess anschließen, der 2008 begonnen und fünf Jahre lang recht erfolgreich durchgeführt wurde. Keine einzelne Statusgruppe hat das Recht, die Rahmenbedingungen nach eigenem Gutdünken zu verändern.